

beachten, daß die Regierung nicht beabsichtigt, ein neues Ehegesetz für den Umfang der Monarchie anzuarbeiten — dazu erkennt sie das Bedürfnis nicht an. — Wie es im Eingange der Motive in Erinnerung gebracht ist, zerfällt die Monarchie in ein dreifaches Rechtsgebiet. Im römischen Recht besteht bereits ein strenges Ehegesetz, dort besteht auch die allgemeine Gültigkeit, auf welche hier mehr oder minder hingedeutet wurde. Die gemeinrechtlichen Gebiete umfassen nur eine sehr geringe Quote, nur eine Einwohnerzahl von etwas über 200,000. Hier lag ebenfalls kein Bedürfnis vor, einzuführen. Das eigentliche Bedürfnis des Gesetzes lag gerade auf dem Gebiete des allgemeinen Landrechts. Die Regierung hat Ihnen sachliches Material mitgeteilt, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Mitteilungen nicht allein maßgebend sind, und daraus ergibt sich das Bedürfnis von selbst. Die Regierung hat aber auch erklärt, daß die Vorlage nur eine fortläufige Novelle sein soll. Nun haben Sie noch heute gehört, daß es der evangelischen Kirche an einem absehbaren abgeklärten Ehegesetz fehle; die Regierung will allerdings der Lehre der Kirche diejenige Berücksichtigung zollen, welche sie ihr zu geben im Stande ist; dies ist aber auch kein verwirklichter Standpunkt, der uns in dieser Materie zum ersten Male entgegentritt, ein Bedenliches wird sich überall Fundgruben, wenn überhaupt die sittlichen Zustände berührt werden. Das ist eine Gegenüberstellung unserer Verhältnisse, sie wird der Gesetzgebung aber nicht einen Charakter aufdrücken, der ihr nicht beivohnt. Ich glaube nicht, daß es im Sinne des Abg. Reichensperger gelegen, seinem Antrage die Bedeutung zu geben, daß wir uns mit den katholischen Bischöfen darüber beraten sollen, wie weit eine Veränderung des Landrechts notwendig ist, der Antrag scheint mir vielmehr den Verstoß im Auge zu haben, daß indirect das herbeigeführt werden soll, was andere Anträge direct fordern, nämlich für die katholischen Unterthanen die unbedingte Gültigkeit des kanonischen Rechts zur Anerkennung zu bringen, die Ehebindung der Ehe in die Hände der Geistlichen zu legen. Diese Forderung ist nicht etwa eine solche, welche bloß eine Aenderung der Organisation der Gerichte herbeiführt, es ist damit auch die notwendige Rechtfolge in Anspruch genommen, daß diese Gerichte nur nach den Satzungen des kanonischen Rechts zu urtheilen haben. Diese Seite der Forderung hat die Regierung aus 2 Gründen nicht in Erwägung gezogen, einmal, weil das unmittelbar aus legalen Zuständen hervorgegangene Bedürfnis nicht dahin führt und weil sie sich auf das Gebiet des allgemeinen Landrechts beschränkt; und zweitens, weil es unmöglich sein würde, diesen Weg zu einem adäquaten Ende zu führen. Hier stimme ich mit dem überin, was über die Anwendung des *sum cuiusque* geäußert ist. Um einen Konflikt zu beseligen, darf man keinen neuen Konflikt hervorbringen. Zuletzt noch ein Wort über das „*Rein*“ des Abgeordneten für Geln. am Schlusse seiner Rede, und ich frage, ob dieses *Rein* nicht Demen willkommen sein wird, welche in der bequemen und weiten Straße des Landrechts gern zu beharren wünschen und jedem ernstlichen und gemäßigten Streben entgegen treten. Halten Sie daran fest, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, das in dieser Sache erforderliche und Wünschenswerthe nicht zu überschreiten, aber auch entschieden an Dem festzuhalten, was in den Motiven und im Kommissionsberichte niedergelegt ist.

Abg. Marcadé spricht vor fast leeren Bänken und unter großer Unaufmerksamkeit und Unruhe im Hause für die Vorlage.

Abg. v. Mallinrodt gegen das Gesetz. Nach der Information hat sich der Nationalismus der Theologie und der Wissenschaft bemächtigt, die Gesetzgebung über das Ehegesetz wurde lax. Ich begreife nicht, wie man sagen kann, daß das Allgemeine Landrecht nicht ein Ehegesetz für Protestanten enthält; es handelt sich bei Abfassung des Landrechts darum, nur für Protestanten ein Ehegesetz zu schaffen. Welches ist der Charakter des vorliegenden Gesetzes? Wir leben in einer Zeit der Rückströmung vom Rationalismus zur Ethologie. Der Zustand der gegenwärtigen Gesetzgebung erweckt Mißbehagen und es ist das Bedürfnis rege, wieder zu der sogenannten reinen, geläuterten kirchlichen Auffassung zurückzuführen. Dies ist das letzte Ziel Derjenigen, die das Gesetz unterstützen, sie wollen zurückkehren zu reinen evangelischen Auffassung des Ehegesetzes. Die Tendenz ist, dem Rationalismus wieder den kirchlichen Boden abzugewinnen, ein evangelisches Gesetz zu schaffen, das kirchliches Ehegesetz enthält. Was aber die Katholiken betrifft, so ignorirt das Gesetz die katholische Auffassung, es thut als ob eine solche gar nicht da sei. Das Landrecht gibt von der katholischen Auffassung etwas mehr Anfaß als, das gegenwärtige Gesetz geht etwas mehr nach rechts als, aber verliert geht es auch wie das Landrecht. Das Gesetz hat für die Katholiken nicht den kirchlichen Charakter, sondern einen bürgerlichen. Es ist ein alter Spruch: *si duo faciant idem, non est idem*. Er findet hier eine ungeeignete Anwendung, wenn man zwei dasselbe giebt, ist es nicht dasselbe. Den Protestanten geben Sie ein protestantisches Ehegesetz, den Katholiken geben Sie aber kein katholisches Ehegesetz. Sie geben ihnen ein bürgerliches Recht, das materiell ein protestantisches Ehegesetz ist. Das Gesetz unterscheidet sich wenig günstig von den Ehegesetzen, wie sie früher in Oesterreich und Frankreich bestanden. Das Bedürfnis zu diesem Gesetze erkenne ich an und das Zeugnis, welches der Abgeordnete für Preussien von uns verlangt, will ich ablegen, indem ich behaupte, daß in den westlichen Provinzen die Unlösbarkeit der Ehe nicht die schlimmen Folgen gehabt hat, wie man sie hier von den strengen Bestimmungen dieses Gesetzes befürchtet. Das Bedürfnis läßt sich von drei Gesichtspunkten aufweisen, von dem der Kirche, der Katholiken in Preußen und von dem des Staates. Die Kirche ist am wenigsten dabei interessiert, sie ist frei und selbständig. Niemand zwingt sie zu trauen oder eine Ehezeit anzuerkennen, wo sie nicht will. Aber mit der Freiheit des Handelns ist ihr Interesse nicht erschöpft, sie muß dahin streben, ihre Grundsätze anerkannt zu sehen. Den Katholiken muß hauptsächlich daran gelegen sein, daß ihre Rechte zur Anerkennung gelangen. Der Staat selbst ist am meisten dabei interessiert. Was nützt es ihm, wenn er die Rechte der Katholiken nicht anerkennt? Nichts. In einer Zeitungsnotiz habe ich heute gefunden, daß zwischen Ausland und dem heiligen Stuhle Unterhandlungen gepflogen werden über Verstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit für Katholiken. Wenn Ausland keinen Anstand nimmt, dies zu thun, warum sollte Preußen sich da gegen Ausland (Selbstheit)? Die Katholiken halten die Ehebindung und die Wederverheirathung Gesetzmäßig für unrichtig; wenn nun der Staat beides gestattet, so erhebt er in ihren Augen als Träger der Unrichtigkeit. Die Ehe zur Gesetzgebung wird dadurch erschwert, wenigstens nicht vereinfacht. Man hat Gesetze, die für Städte eine andere Behandlung vorsehen, wie für das platt Land; man hat provinzielle Gesetze; in der Konturs-Verordnung findet sich ein besonderer Abschnitt für Kaufleute, ein besonderer für die Lebriegen. Weshalb wollen Sie nicht bei dem Ehegesetz das Gesetz eine Sonderung der Katholiken von den Protestanten? Warum nicht ein Gesetz mit zwei Titeln, einen für Protestanten und einen für Katholiken? Das Kapitel über gemischte Ehen ist ein schwieriges, aber darum stimme ich doch nicht mit dem Justiz-Minister überein, daß weil 10 solcher Ehen schwierig sind, in 100 andern die Katholiken wie die Protestanten behandelt werden sollen. — Man hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir beim Eintritt in dies Haus den Katholizismus nicht vor der Thüre lassen, da wir hier als Abgeordnete des ganzen preussischen Volkes saßen. Wir, m. H., vertreten aber recht eigentlich das ganze Land, indem wir den Bedürfnissen beider Theile gerecht werden. Sie indes vertreten einseitig nur Einen Standpunkt (Lebhaber Beifall der Katholiken). Es ist vielfach davon gesprochen worden, wie sich die Katholiken bei der Schlussabstimmung verhalten werden. Man hat uns verlangt, daß das Gesetz eine günstigere Gestaltung für die katholische Auffassung biete. Verwerft ihr das Gesetz, so ruft man uns zu, so sanctionirt Ihr die bestehenden Zustände; genehmigt Ihr dasselbe, so sanctionirt Ihr die Ehebindung. Das ist unrichtig, es handelt sich nicht darum, ob wir durch Annahme des Gesetzes gegen einen anderen weniger unbefriedigenden, aber doch unbefriedigenden dauernd vertrauen sollen, sondern die Alternative ist: ob wir durch Annahme des Gesetzes einen für uns unbefriedigenden Zustand auf eine lange Reihe von Jahren führen, oder durch Ablehnung des Gesetzes die Regierung veranlassen, auch unsere Bedürfnisse zu empfinden. (Lebhaber Beifall von der katholischen Seite.)

Abg. v. Grävenitz (Geling) für das Gesetz. Die Unruhe im Hause macht die Rede vollständig unnehmbar. Nachdem der Abg. Lette noch gegen das Gesetz das Wort ergreifen, schließt die Sitzung nach 2^{1/2} Uhr und wird auf Mittwoch um 10 Uhr verlegt.

In der heutigen (Mittwoch-) Sitzung fuhr das Haus in der General-Diskussion des Gesetzes fort. Nachdem zuerst der Abg. v. Berg für das Gesetz gesprochen, vertheidigt der Abg. Rohden nochmals den Standpunkt der Katholiken in dieser Frage, worauf wieder der Justizminister das Wort für das Gesetz ergreift, und die Bedenken und Ausstellungen der katholischen Mitglieder des Hauses bekämpft. Nach ihm vertheidigt noch das Gesetz der Abg. Mathis, indem er zugleich erklärt, im Wesentlichen für die Kommissionsvorschläge stimmen zu wollen. — Hierauf wird der Schluss der Generaldebatte angenommen und dieselbe vom Berichterstatter Abgeordneten Breithaupt resumirt. In der darauf folgenden Specialdebatte werden beim §. 1 nach dem Vorschlage der Regierung folgende bisher zugelassene Ehebindungsgründe meist ohne Diskussion aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung, 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille, 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl, 4) mangelnder Nachweis des unbefohlenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte, 5) Verlegung der ehelichen Pflicht, 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind. Die Bestimmung Nr. 7, daß auch Naseri und Wahnsinn nicht mehr als Ehebindungsgründe zugelassen werden sollen, veranlaßt eine längere Debatte, welche um 2 Uhr noch fortbauert.

Nach dem jetzt im Druck erschienenen Berichte der Commission der Finanzen und Zölle in Betreff der Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 auf 15 Thlr. für die Sonne von 405 Pfd. wird dem Abgeordnetenhaus vorgeschlagen: 1) den ganzen Gesetzentwurf abzulehnen, 2) für den Fall der Annahme diese nur auf §. 1 und 4 zu erstrecken, 3) für den Fall der Annahme der §§. 2 und 3, für den letzteren der Fassung der Commission den Vorzug zu geben.

Wie die „*N. P. Ztg.*“ hört, wird in dem betreffenden Ministerien jetzt an einem Gesetze-Entwurf über die Aenderung des Jagdpolizei-Gesetzes lebhaft gearbeitet, nachdem die Absicht, eine durchgreifende Aenderung dieser Zustände herbeizuführen, wenigstens zunächst nicht ausgeführt werden wird.

Der „*Schw. M.*“ erwähnt, daß die sächsische Regierung mit dem Plane umgehe, mit anderen Kabinetten in Deutschland sich im Einvernehmen zu setzen über den Erlaß eines allgemeinen Amnestie-actes für politische Vergehen aus den Jahren 1848 und 49. Dieses Gerücht ist nicht neu, inwieweit es indessen jetzt tatsächlichen Boden hat, muß dahin gestellt bleiben, indem man in Berlin von einer solchen Aeußerung des sächsischen Kabinetts an die hiesige Adresse nichts weiß.

Für den zum 15. April ins Leben tretenden neuen Personenzug von Berlin über Magdeburg, Wolfenbüttel, Göttingen, Kassel nach Frankfurt a. M. sind in der Vorrichtung der Maschinenfabrik 6 große Lokomotiven bestellt, welche so angefertigt werden, daß sie bei großen Zügen die für Schnellzüge bestimmte Bewegung beibehalten können. Man rechnet für den neuen Personenzug auf eine bedeutende Frequenz, namentlich von Wolfenbüttel ab, bis wohin derselbe mit den Kölner Personenzügen vereint geben wird. In Wolfenbüttel werden die für Frankfurt a. M. bestimmten Waggons vom Kölner Zuge getrennt, um als selbstständiger Zug die angegebene Tour zu vollenden.

Wie sehr die Börse durch Erfahrungen gewichtig ist, beweist, daß sich zu den neuen russischen Eisenbahnacten, welche einer der ersten Bankiers an der Börse einzuführen versuchte, sich auch kein einziger Käufer fand, obwohl man sogar 6 Prozent Uagio gewähren wollte. Noch im vorigen Sommer war es ein leichtes, auf jedes neue Unternehmen, mochte es einen Namen tragen, welchen es wollte, in wenigen Tagen Zeichnungen auf Hunderttausende beizutreiben.

Nach einer von der betreffenden Stelle erlassenen Verfügung sollen die Gutsbesitzer ebenso wie die Gemeinden, bei Erhebung der Steuern, welche sie von ihren Leuten auf ihren Gütern einziehen, von dem Porto befreit sein.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 22. Februar. Aus Bern wird der „*Eidg. Ztg.*“ geschrieben, die Nachrichten des Dr. Kern ließen keinen Zweifel mehr übrig, daß seine bisherigen Bemühungen in Paris erfolglos geblieben. Preußen sei, da die Befangenheit verbannt worden, zu keinen Zugeständnissen geneigt. Dieser Stand der Dinge könne nun auf zwei Wegen abgeändert werden: entweder müßte die Bundesversammlung ihre Beschlüsse vom 15. Januar durch Aufhebung der Verbannung modifiziren, oder der König müßte seine Ansicht ändern. An das erstere sei nicht zu denken und für das letztere keine Hoffnung mehr vorhanden. Unter diesen Verhältnissen bleibt nichts anderes übrig, als das Aufgeben fruchtloser Versuche und die Aenderung des schweizerischen außerordentlichen Gesandten. Diese werde auch bald erfolgen, wenn keine Aenderung in der Sachlage eintrete. Auch für diesen Fall würde die Konferenz vermuthlich dennoch zusammenzutreten, aber ebenso vermuthlich einen Vergleich vorlegen, der weder der Schweiz, noch Preußen genehm wäre. Daß man der Schweiz einen solchen Vergleich mit Gewalt aufdrängen würde, sei übrigens nicht zu befürchten; wenigstens habe sich die Macht, die ihr während des ganzen Handels stets den „*harsten Wein*“ eingeschleckt, gegen einen solchen Gedanken auf das Bestimmteste ausgesprochen. Die „*Eidg. Ztg.*“ fügt bei: „*Unser verehrliche Korrespondent dürfte doch die Sachlage etwas schärfer zeichnen, als sie wirklich ist.*“ In-
deß sagt auch die „*Berner Ztg.*“ mit Bestimmtheit, daß der Versuch zu Verhandlungen bisher zu keinem Resultate geführt habe; sie fügt hinzu: „*Da nun eine Anstrengung, die durchaus keine Aussicht auf Erfolg hat, von jedem Vernünftigen aufgegeben wird, so sind wir der Ansicht, der Bundesrath solle, wenn innerhalb einer gegebenen*

Bekanntmachungen.

Auction.

Sonnabend d. 28. Febr. or. Nachmittags von 2 Uhr ab verleihere ich im Auktions-Lokal gr. Märkerstr. 22 eine Partie verschiedene Meubles, bestehend aus div. Kommoden mit u. ohne Aufsatz, Kleider- und Küchenschrank, großen u. kleinen Spiegeln in Holz- u. Goldrahmen, worunter zwei große Trümeaux, verschiedenen Tischen, Stühlen, Bettstellen u. dergl. m.; ferner 1 kleine eiserne Kochmaschine, allerhand Haus- u. Wirthschaftsgeräthe, verschiedene Uhren, eine Partie Damenkleider, eine Partie Billard-Queues, Jagd- u. Seitengewehre, alte Fenster, 1 Faß mit Lumpen u. s. w. u. f. w.

Carl Paetzold,
Auctionator u. Taxator.

Montag den 2. März
Vormittags 11 Uhr

sollen auf den Wiesen des Rittergutes Schepenen bei Delitzsch 23 Stück ausgetrodete Esen, worunter mehrere starke (bis 24 Zoll Durchmesser), unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Rittergut Schepenen, am 24. Febr. 1857.
Karthaus.

Gutsverkauf.

Ein in der Nähe von Eisleben belegenes Gut, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventarium und 3 1/2 Hufen des besten separirten Ackerlandes, ist mir zum Verkauf übertragen worden; hierauf Reflectirende ersuche ich daher, sich wegen Ankauf dieses Gutes mit mir in Verbindung zu setzen.

Eisleben, d. 24. Febr. 1857.

Der Privatsekretair
Schwennicke.

1 Sgr. per Nr. wöchentl. Per Quartal 13 Sgr. mit Porto.
ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. FAYNE.
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Vor etwa 3 Wochen ist in der Nähe der Hauptwache ein Hausschlüssel verloren gegangen. Der resp. Finder wolle denselben gegen Belohnung an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

In der Nähe des Kreisgerichts ist eine gut möblirte Wohnung sogleich monatweise zu beziehen
Rathhausgasse Nr. 13.

Ein Schäfer, welcher gute Atteste aufzuweisen hat und Caution stellen kann, wird gesucht. Näheres hierüber auf dem Vorwerk Werder bei Merseburg.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher die dazu gehörigen Schulkenntnisse besitzt, kann zu Ostern dieses Jahres in meiner Handlung als Belehrling ein Unterkommen finden.

Delitzsch, den 24. Februar 1857.

Friedrich Krause,
Halle'sche Straße.

Ein schwerer Bulle und eine Kuh steht zu verkaufen in Groitzsch Nr. 5.

Zwei Wispel gute frühzeitige Saamen-Erbisen hat zu verkaufen **Barth** in Siebichenslein.

Ein junger Mann, der die Buchführung einer Zuckerfabrik versteht, wird zu engagiren gesucht. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling sucht **Hobusch**, Sattler- und Tischnermeister, Leipzigerstraße Nr. 23.

Bei einem Lehrer finden Schüler für billige Pension und unentgeltl. Unterricht in allen Schularbeiten eine gute Aufnahme. Wohnung in einem schönen Garten, nahe am Wallenhaus. Näheres bei **L. Sundermann**, Schmerstraße Nr. 41.

Fr. Ostender Austern, Fr. Kieler Speckbücklinge

empfang und empfiehlt

G. Goldschmidt.

Wiener Putzsteine

à Stück 1 1/2 Sgr.

Empfehlenswerth für jede Haushaltung und jeden Metallarbeiter, als das beste Mittel zum Putzen und Poliren aller Metalle. Zu haben bei **C. Haring**, Neunhäuser 5.

Wir haben schon jetzt unsere Lager mit dem Neuesten für die bevorstehende Saison versehen und empfehlen sowohl Stoffe als fertige Mantelets und Mantillen in reichhaltigster Auswahl zu billigen Preisen.

J. Simon's Söhne.

In der Schön- und Seidenfärberei von G. Mergell,

gr. Klausstr. Nr. 13, werden seidene, wollene und gemischte Stoffe, sowie Shawls und Deckentücher in jeder beliebigen Farbe gefärbt. Alle Arten Stro- und Schäferhüte werden schön gefärbt und appretirt.

Frische Austern, Frischen Elb-Bänder, Frischen Seedorfisch

erhielt so eben **J. Kramm.**

Fetten ger. Rheinflachs

empfehl't **J. Kramm.**

Gesunde Ital. Maronen

empfehl't **J. Kramm.**

Motten-Pulver.

Mit Königl. Sächsischer Concession. Ein neues vorzügliches Mittel, Pelzwerk, Kleider und dergleichen sicher gegen Motten zu schützen. In Büchsen à 5 Sgr. hält vorräthig **C. Haring**, Neunhäuser Nr. 5.

Beste Hamburger Photogène

bei **G. A. Zewe** in Eisleben.

Weisse Zuckerrübenkern hat noch abzugeben **Hermann Weife** in Eisleben.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 27. Februar:

Gastspiel der jugendlichen Solotänzerin
Molly Meyer:

Nr. 1 **El Ole à la Sennora Pepita**, spanischer Nationaltanz von **Molly Meyer.**

Nr. 2 **Pas Styrien**, pantomimischer steyrischer Nationaltanz en deux, ausgeführt v. **Fräulein Mathilde Meyer** und **Molly Meyer.**

Nr. 3 **Highland fling** (der Hochländer), schottisches Solo à la **Lydia Thompson** von **Molly Meyer.**

Dazu:

Der verwunschene Prinz, Lustspiel in 3 Acten von **Nöls.**

Julius Wunderlich.

Bad Wittekind.

Sonnabend den 28. Februar

lehtes Concert
der **Geschwister Drechsler.**
Anfang 3 Uhr.

Roth-Saal in Dürrenberg.

Sonntag den 1. März

Vokal- und Instrumental-Concert
der **Geschwister Drechsler.**
Anfang 6 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Marie Zeymer,
Rudolph Beltz,
am 24. d. Mts. ehelich verbunden.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Morgen 7 Uhr rief der Herr über Leben und Tod unsere liebe Tochter **Anna**, im blühenden Lebensalter von noch nicht 20 Jahren, nach vierwöchentlichem Krankenlager zu dem Frieden einer bessern Welt. Wir sehen ihr im tiefsten Elternschmerze glaubend und hoffend nach und beugen uns in Ergebung unter die gewaltige Hand Gottes.

Schlössen, den 23. Februar 1857.
C. O. Harnisch, Parrer und Propst.
Germinie Harnisch geb. **Habe.**

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 8 3/4 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unsere inniggeliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin, **Friederike Hoffmann** geborne **Weber** aus Cöllme, in einem Alter von 22 Jahren, 2 Monaten 18 Tagen in Folge einer bösen Brust, nachdem Sie seit dem 24. Januar von einem kleinen Mädchen glücklich entbunden worden war.

Sie folgte Ihrer Schwiegermutter in einem Zeitraum von 6 Monaten 23 Tagen und Ihrem Töchterchen nach 9 Tagen in das bessere Jenseits nach.

Wer die Verblichene gekannt und Umgang mit Ihr gehabt hat, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen, denn Sie war eine Tugend liebende Gattin und sorgsame Hausfrau.

Samt ruhe Ihre Asche.
Burgfaden, den 25. Febr. 1857.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Uns hat schweres Leid betroffen,
Ach sehr tief ins Herz hinein,
Menschenwort kann uns nicht trösten,
Gott allein mag Tröster sein.

Wie des Feldes goldne Aehre,
Reisend plötzlich über Nacht,
Hat Sie Gott hinweg genommen,
Oh wirs noch von fern gedacht.

Leiste trat Ihr Todesengel,
An das treue Mutterherz,
Und noch eh Sie es geahnet,
Drug er es schon himmelwärts.

Und mit Danken und mit Beten,
Sieht Sie nun vor Gottes Thron,
Zu empfangen Ihrer Liebe,
Ihrer großen Treue Lohn.

Ohne Stolz und Kleiderprangen,
Ohne Neid und ohne Spott,
Schlicht und harmlos war Ihr Wandel,
Wie es köstlich ist vor Gott.

Mit dem Herzen voller Freude,
Voller Lieb und Freundlichkeit,
War zu theilen Schmerz und Freude,
Jede Stunde Sie bereit.

Leiden mußte Sie ertragen,
Todesfälle, Feuersbrunst,
Doch Sie hat dabei erworben,
Ihres lieben Gottes Günst.

Nun so wird denn Ihr Gedächtnis
Dieser Seele kindlich rein,
Unter allen Ihren Freunden,
Sicherlich gesegnet sein.

4) Der bereits zweimal wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Wilhelm Christian Andreas Fisch er hat einen Nothpfand aus dem Laden des Hornbrechler Saah hier geflohen. Er räumt dies wiederholt ein und wird mit 6 Monat Gefängnis bestraft.

5) Die unverheiratete Friederike Schöck wird mit 1 Woche Gefängnis bestraft, weil sie eine gefundene Kette zum Nachtheil des Eigentümers verkauft hat.

6) Die verhehl. Schneidermeister Nöhr aus Siebichenstein ist angeklagt, zwei Goldstücke in der Dölauer Saide — nach vorangegangener vielfacher Befragung wegen Goldstückes — begeben zu haben. Sie gesteht die That zu und wird deshalb nach dem Antrage des Staatsanwalts zu 3 Wochen Gefängnis und Erlass des Holzwerths verurtheilt.

7) Die Handarbeiter Ansbach und Pfabe aus Zeuschenthal wurden angeklagt, aus einem auf freiem Felde in Eildorf stehenden Hagenbienen mehrere Schiffe Getreide auszubringen und entwendet zu haben. Beide sind gefänglich und werden jeder zu 3 Monat Gefängnis verurtheilt.

8) Die Handarbeiter Adolph Sippelt und Carl Wilhelm Casquet sind angeklagt, gemeinschaftlich am 7. Jan. d. J. aus dem offenen Saustuff des Kaufmanns Hille hier drei Sack Bohnen im Werthe von 15 Thlrn. entwendet, und der Käufer Louis Wilhelm Bernike in Trotha angeschuldigt, diese Bohnen, wissend, daß dieselben gestohlen waren, angekauft zu haben. Die letztere Beschuldigung ist auf die Beerdigung der gestohlenen Bohnen Kaufmangefangen gegründet. Bernike befreit von den letztern Erhaben zu haben, daß und wo die Bohnen gestohlen waren, beschaufte die Bohnen sogar über den Werth bezahlt und offen in seinem Hause bindestellte zu haben. Sein Vernehmen vor dem Gerichtshofe und der beiden Angeklagten gegenüber ist so unmanerlich, daß er wiederholt zur Rüge verwiesen und auf den Ort aufmerksam gemacht werden mußte, in welchem er sich befindet. Der Staatsanwalt beantragt zwar gegen alle Angeklagte das Schuldig auszusprechen. Der Gerichtshof billigt aber die Sache zur Entscheidung nicht reif und beschließt noch die Verladung zweier Zeugen über den Werth der entwendeten Bohnen und die Art und Weise, wie der Angeklagte Bernike sich bei der durch die Polizei abgehaltenen Fausuchung benommen.

9) Die verhehl. Chauffee-Gesinnere Gilling von hier wird auf Grund ihres Geständnisses, von den ihr zur Aufhebrung übergebenen Sachen der unverhehl. Johanne Kell ohne deren Wissen und Willen einige verschafft zu haben, unter Annahme mildernde Umstände wegen Unterschlagung zu 4 Tagen Gefängnis verurtheilt.

10) Nach der Anklage hat die verhehl. Joh. Hofme Erensfinger aus Dypin, welche bereits im Jahre 1854 wegen zweier Diebstähle mit 4 Monat Gefängnis bestraft ist, im Januar d. J. aus der Zuderfabrik in Brachstedt, woselbst sie als Arbeiterin beschäftigt war, 2 Preßsäcke entwendet. Sie ist des Diebstahls angeklagt und wird dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu 14 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle verurtheilt.

Gesetz-Sammlung.

Das am 26. Februar ausgegebene 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nr. 4005, die Verordnung zur Ausführung der Ordre vom 30. August 1820, die Abtragung der Bergwerkssteuern in der Rheinprovinz betreffend. Vom 21. Januar 1857, und unter Nr. 4006, das Gesetz, betreffend die Einführung des Westpreussischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet. Vom 16. Februar 1857.

Stadttheater in Halle.

Die in der Theaterwelt seit Kurzem vorthelhaft bekannte jugendliche Solotänzerin Molly Mayer aus Hamburg gab gestern recht erfreuliche Proben ihres anmuthigen Talents. Das zierliche Mädchen ist eine Miniaturcopie der berühmten englischen Tänzerin Lydia Thompson; sie führte die beiden Tänze dieser Künstlerin nett und fertig aus und fand verdienten Beifall.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Februar.
- Kronprinz:** Hr. Director Memann a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Dorweiler a. Ebersfeld, Kieh a. Berlin. Hr. Rent. Bohr a. Hamburg.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Cohn a. Berlin, Berthold a. Magdeburg, Suchsland a. Frankfurt a. M., Stubb a. Hamburg, Claußer a. Kitzingen, Peterßen a. Eisenburg, Seing a. Pforzheim, Hhucke a. Leipzig.
- Goldner Ring:** Die Hrn. Kaufl. Dierig a. Reichenbach, Joseph u. Lenz a. Berlin, Müller u. Hr. Advokat Lehmann a. Leipzig. Hr. Fabrikbes. Fischer a. Dessau.
- Goldner Löwe:** Die Hrn. Kaufl. Frank a. Burgastadt, Apel a. Gräfenberg, Mattis a. Bremen, Gysmann a. Chemnitz, Sprenger a. Annaberg, Gerhardt a. Magdeburg. Hr. Art.-Insps. Döring a. Erfurt. Hr. Musik-Dir. Zeuschenthal a. München.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Birch a. Braunschweig, Saag a. Frankfurt, Schloß a. Offenbach, Wetsch a. Berlin. Hr. Beqrst. v. Sparre a. Gießen. Hr. Intendantur-Rath Wenschaffe a. Magdeburg. Hr. Marktbes. der Gerold a. Weitin. Hr. Bauarbeiter Neilling a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Rosenberger a. Blankenburg. Hr. Landwirth Schönerr a. Wolleben. Mad. Kubitz u. Fr. Arnoldt a. Halberstadt. Hr. Stad. jur. Memann a. Concelcut. Hr. Schichtmstr. Burgmann a. Zeuschenthal. Hr. Amtm. Schmidt a. Queis.
- Schwarzer Bir:** Hr. Kaufm. Bräutigam a. Osterfeld. Hr. Grubenbes. Heinrich a. Zeuschenthal. Hr. Weinbeur. Tauchnitz a. Eisenburg.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kaufl. Gerding a. Lützenwalde, Ilse a. Wignshausen, Thiene a. Zeiz.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Gutsbes. v. Mosinger a. Großgöbren. Hr. Graf v. Wolke a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Meyer a. Torgau, Herrmann a. Dürrenberg.

Meteorologische Beobachtungen.

25. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagessmittel.
Zufuhr	33011 Par. F.	338,21 Par. F.	338,79 Par. F.	338,70 Par. F.
Dunkelbr.	1,66 Par. F.	1,61 Par. F.	1,62 Par. F.	1,63 Par. F.
Rel. Feuchtigk.	83 pCt.	45 pCt.	73 pCt.	67 pCt.
Luftwärme	0,0 G. Rm.	6,6 G. R.	1,2 G. Rm.	2,6 G. Rm.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Brachwitz gehörigen Acker sollen von Michaelis d. J. ab anderweit auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf **Mittwoch den 1. März Mittags 12 Uhr**

in dem Schullokal zu Brachwitz anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.
Halle, den 3. Februar 1857.
Der Königl. Landrath des Saalkreises.
Z. B.:
Der Kreis-Deputirte
Neubaur.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 3^{1/2}*, 6^{1/2}*, 7^{3/4} U. Morg., 10^{3/4}* U. Vorm., 1^{1/2}, 4^{1/2}* U. Nachm., 8^{3/4}* U. Abds., 10^{1/2}* U. Nachts.
Ank. von Leipzig 6^{1/2}*, 7^{3/4}* U. Morg., 9* U. Vorm., 12^{11/12} U. Mitt., 4^{1/2}, 8^{3/4} U. Nachm., 8^{3/4}, 10^{1/2} U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.
Courierzug 8^{3/4} Uhr Abds. (nach Leipzig): I. 1^{1/2} 4 Sgr., II. 2^{1/2} Sgr., III. 16 Sgr.

Abg. nach Magdeburg 7^{3/4}* U. Morg., 12^{11/12} U. Mitt., 6^{1/2} U. Nachm., 8* U. Vorm. (in Cöthen abh.), 10^{3/4} U. Abds.
Ank. von Magdeburg 6^{1/2}* (ist in Cöthen abh.), 7^{3/4} U. Morg., 10^{1/2}* U. Vm., 1^{1/2} U. Nachm., 8^{3/4}* U. Ab.

I. 2^{1/2} 9 Sgr., II. 1^{1/2} 16 Sgr., III. 29 Sgr.
Courierzug 7^{3/4} Uhr Morg. (nach Magdeburg): I. 2^{1/2} 26 Sgr., II. 1^{1/2} 27^{1/2} Sgr., III. 1^{1/2} 10 Sgr.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulfen, Gr. Weissand, Niemburg und Gröbers an. Die mit ** bezeichneten Züge sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig gar nicht, von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle nur bei Cöthen anhalten. Die mit *** bezeichneten Züge vermitteln einen Schnellzug zwischen Berlin und Frankfurt a. M., der Zug 3^{1/2} U. Morg. (nach Leipzig) vermittelt einen Schnellzug zwischen Berlin und München. Ausser den fahrplanmäßigen Zügen geht 3 Uhr Nachm. ein Zug von Magdeburg, welcher gewöhnlich um 6-6^{1/2} Uhr hier eintrifft und für alle Stationen Personen in II. und III. Wagenklasse befördert.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 6^{1/2} U. Morg., 9^{3/4} U. Vorm., 1^{1/2}, 4^{1/2}, 7^{1/2} U. Nachm., 8^{3/4} und 11^{3/4} U. Abends, auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 6^{1/2}, 7^{1/2} U. Morg., 8^{3/4} und 10^{1/2} U. Abends angehalten.

Abg. nach Berlin 6^{1/2}* U. Morg., 4^{1/2} U. Nachm., 10^{3/4} U. Abds.
Ank. von Berlin 1^{1/2} U. Nachm., 10^{1/2}* U. Nachts, 3^{1/2}* Morg.

I. 5^{1/2} 14 Sgr., II. 3^{1/2} 22 Sgr. 6 S., III. 2^{1/2} 26 Sgr.
Schnellzug: I. 6^{1/2} 7^{1/2} Sgr., II. 3^{1/2} 22^{1/2} Sgr., III. 2^{1/2} 27^{1/2} Sgr.
Die mit * bezeichneten Schnellzüge mit erhöhten Fahrpreisen wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

5^{1/2}* U. Morg., 8^{1/2}* U. Morg., 1^{1/2}* U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds., 10^{3/4}* U. Nachts.
Abg. nach Erfurt 5^{1/2}* U. Morg., 7^{1/2}* U. Vorm., 12^{3/4}* U. Nachm., 4* U. Nachm., 8^{1/2}* U. Abds.

I. 3^{1/2} 25 Sgr., II. 2^{1/2} 5 Sgr., III. 1^{1/2} 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 3^{1/2} 25 Sgr.
Am Sonntag hin und zurück II. 2^{1/2} 8 Sgr., III. 1^{1/2} 22 Sgr.
Schnellzug: I. 4^{1/2} 5 Sgr., II. 2^{1/2} 15 Sgr.

5^{1/2}* U. Morg., 8^{1/2}* U. Morg., 1^{1/2}* U. Nachmittags 7^{1/2}* U. Abds., 10^{3/4}* U. Nachts.
Abg. nach Eisenach 5^{1/2}* U. Morg., 12^{3/4}* U. Nachm., 4* U. Nachm., 8^{1/2}* U. Abends.

I. 5^{1/2} 25 Sgr., II. 3^{1/2} 9 Sgr., III. 2^{1/2} 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5^{1/2} 25 Sgr., III. 3^{1/2} 19 Sgr.
Am Sonntag hin und zurück II. 3^{1/2} 12 Sgr., III. 2^{1/2} 19 Sgr.
Schnellzug: I. 6^{1/2} 12 Sgr., II. 3^{1/2} 26 Sgr.

Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Abg. nach Cassel 8^{1/2}* U. Morg., 1^{1/2}* U. Nachm., 10^{3/4}* U. Nachts.
Ank. von Cassel 5^{1/2}* U. Morg., 4* U. Nachm., 8^{1/2}* U. Abds.

I. 9^{1/2} 8 Sgr., II. 5^{1/2} 18 Sgr., III. 4^{1/2} 6 Sgr.
Schnellzug: I. 10^{1/2} 3 Sgr., II. 6^{1/2} 14 Sgr.

Abg. nach Frankfurt a. M. 8^{1/2}* U. Morg., 10^{3/4}* U. Nachts.
Ank. von Frankfurt a. M. 5^{1/2}* U. Morg., 4* U. Nachm., 8^{1/2}* U. Abds.

I. 14^{1/2} 25 Sgr., II. 9^{1/2} 27 Sgr., III. 6^{1/2} 28 Sgr.
Schnellzug: 15^{1/2} 26 Sgr., II. 9^{1/2} 26 Sgr.
Die mit * bezeichneten Züge sind Personenzüge, mit ** Güterzüge mit Personenbeförderung und mit *** Schnellzüge.

Die mit *** bezeichneten Schnellzüge halten bei Sulza, Vieselbach, Diesendorf, Frotting und Heerhausen nicht an; auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt.

Abgehende Personenposten von Halle
nach Nordhausen täglich 9^{1/2} Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7^{1/2} Uhr Abds., nach Eisleben täglich 3^{1/2} U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin täglich 4 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Delitzsch täglich 4 U. Nachm., nach Cönnern täglich 5 U. Abends, nach Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag Nachts 2 U., nach Lößjün täglich 4 U., am Sonntag 5 U. Nachm.

Ankommende Personenposten in Halle
von Nordhausen täglich 4^{1/2} Uhr Morg. u. 2^{1/2} U. Nachm., von Erfurt täglich 4^{1/2} U. Morgens, Cönnern täglich 8^{1/2} U. Morg., Wettin täglich 8 U. Morg., von Delitzsch täglich 7^{1/2} U. Morg., von Eisleben täglich 10^{1/2} U. Vorm., von Schraplau Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von Lößjün täglich 7^{1/2} U. Morg.

Fahrpreise. Cours nach Nordhausen (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisleben (4^{1/2} M.) 27 Sgr., Sangerhausen (7^{1/2} M.) 1^{1/2} 13^{1/2} Sgr., Rossla (9^{1/2} M.) 1^{1/2} 27 Sgr., Nordhausen (12^{1/2} M.) 2^{1/2} 13^{1/2} Sgr., Cours nach Delitzsch (pr. M. 6 Sgr.): Bis Brehna (2^{1/2} M.) 15 Sgr., Delitzsch (3^{1/2} M.) 22^{1/2} Sgr., Cours nach Eisleben (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisleben (4^{1/2} M.) 27 Sgr., Cours nach Schraplau (pr. M. 6 Sgr.): Bis Teutschenthal (1^{1/2} M.) 10^{1/2} Sgr., Schraplau (3 M.) 18 Sgr., Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sgr.): Bis Wettin (2^{1/2} M.) 13^{1/2} Sgr., Cours nach Cönnern (pr. M. 5 Sgr.): Bis Cönnern (3^{1/2} M.) 17^{1/2} Sgr., Cours nach Erfurt (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenstadt (2 M.) 12 Sgr., Schaafstädt (3 M.) 18 Sgr., Querfurt (4^{1/2} M.) 27 Sgr., Artern (7^{1/2} M.) 1^{1/2} 16^{1/2} Sgr., Heldrungen (9^{1/2} M.) 1^{1/2} 25^{1/2} Sgr., Sachsenburg (9^{1/2} M.) 1^{1/2} 28^{1/2} Sgr., Kindelbrück (10^{1/2} M.) 2^{1/2} 4^{1/2} Sgr., Weissenice (11^{1/2} M.) 2^{1/2} 10^{1/2} Sgr., Gebesee (13^{1/2} M.) 2^{1/2} 22^{1/2} Sgr., Erfurt (16^{1/2} M.) 3^{1/2} 7^{1/2} Sgr.

Der Verkauf eines Nittergutes in der Grafschaft Mansfeld, mit über 800 Magdeburger Morgen Flächeninhalt und vorzüglich Gebäuften, ist mir übertragen worden. Hierauf Reflektirende wollen darüber mit mir in Unterhandlung treten.
Halle a/S., den 25. Februar 1857.
Der Rechtsanwält Fiebiger.

Bur Steinbahn der im Bau begriffenen Strecke der Lütgendorf-Deutsenthal-Bennstedter Kreis-Chaussee von Stedten bis Bennstedt wird festes Gestein gesucht, als die bei Deutsenthal eröffneten Brüche liefern. Wer gutes und festes zur Decklage geeignetes Steinmaterial, sei es im Bau-Rayon oder außerhalb desselben, indeß nicht in zu weiter Ferne, nachzuweisen vermag, wird im allgemeinen Interesse des Kreises ersucht, einem der Unterzeichneten unter Vorlage von Proben baldmöglichst und spätestens bis zum 1. April d. J. Nachricht zu geben.

Eisleben, den 25. Februar 1857.

Der Bau-Inspector
Nordtmeier.

Der Bauführer
Thiesmeyer.

Neu-Schottland.

Die Actionäre des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland“ laden wir hiermit, unter Bezugnahme auf die transitorische Bestimmung unserer Allerhöchst genehmigten Statuten, zu einer

außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch den 25. März c. Morgens 10 Uhr im Gasthof zum Römischen Kaiser hier

ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen:

1. Wahl des definitiven Verwaltungsraths,
2. Bericht über den Fortgang des Unternehmens.

Nach §. 25. unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionäre berechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Aktien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung liefern.

Die Anmeldung der Aktien resp. Interimsscheine hat auf dem Bureau unserer General-Direktion hier, Wißstraße Nr. 184, zu erfolgen, und sind dagegen die Eintrittskarten ebendasselbst in Empfang zu nehmen. — Die angemeldeten Aktien werden bis zur abgehaltenen General-Versammlung in unserer Gesellschafts-Kasse deponirt.

Abwesende Actionäre können sich durch andere stimmberechtigte Actionäre vertreten lassen.

Dormund, den 25. Februar 1857.

Der provisorische Verwaltungsrath.

Die Ofen-Fabrik

von
Schenk & Sohn
in Eilenburg (Zorg. Steinweg)
empfiehlt einem geehrten Publikum ihr reichhaltiges
Lager von glazirten Ofen
(genannte Berliner Ofen).

Sowohl in weiß, silbergrau, braun und schwarz, als fein gesprengt in allen modernen Farben.

Durch billige und reelle Bedienung werden wir uns auch fernerhin bemühen, jeden uns mit Aufträgen Beehrenden zufrieden zu stellen.

Wirtschaftsachen-Auction.

Montag den 2. März früh 9 Uhr sollen im Gute Nr. 16 zu Zöberitz bei Halle sämtliche Wirtschaftsachen, Meubles und 12 Schock Stroh in einzelnen Partien meistbietend verkauft werden.

2 Wispel sehr schöne Kartoffeln, auch einige Scheffel frühe Johannikartoffeln zum Samen und 16 bis 18 Scheffel gutes Roggenmehl sind zu verkaufen.

Zöberitz, den 26. Februar 1857.

Wilh. Kundt.

In einem Landstädtchen, 2 Stunden von Naumburg, sollen nachstehend verzeichnete Grundstücke zusammen aus freier Hand verkauft werden:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stallung, einem daran stoßenden Obst- und Gemüsegarten.

Eine schwinghaft betriebene Siegelei mit vollständigem Inventar, 36 Morgen Feld und einem 3 Morgen haltenden Grasfeld; sämtliche Ackergeräthschaften, 2 Wagen und 2 Pferde können mit übergeben werden.

Die Hälfte der Kaufsumme kann auf Verlangen stehen bleiben.

Auf mündliche oder portofreie Anfragen zu erfahren beim Commissionair Herrn Burkhardt in Dierfeld.

Einige Schlingelinge können zu Ostern placirt werden beim

Stadtmusikus Fr. Maas in Cönnern.

Pensionsanzeige.

Da mir meine neue, sehr geräumige Wohnung es gestattet, zu den 5 Pensionärinnen noch mehrere Töchter aufnehmen zu können, so mache ich gebildete Eltern auf meine Pensionsanstalt aufmerksam. Außer einer soliden Erziehung nach allgemein anerkannt pädagogischen Grundsätzen, haben die Kinder neben dem Besuche der ganz vortreflich organisirten Bürgererschule die beste Gelegenheit sich in der Musik, im Französischen, in allen weiblichen Arbeiten u. ausbilden zu können. Auch werden Töchter aufgenommen, welche die Schuljahre bereits überschritten haben.

Wettin, den 25. Februar 1857.

Arnold,

I. Mädchenlehrer u. Organist.

Mastrvieh-Auction.

Auf dem Rittergute Gangloffsömmern bei Weißenfee, nächste Eisenbahnstation Erfurt, sollen Montag den 16. März c. von früh 10 Uhr ab:

- 38 Stück fette Ochsen,
- 14 „ „ Kühe,
- 200 „ „ Hammel,
- 4 „ „ große Schweine,

meistbietend gegen baare Zahlung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Vorläufig wird bemerkt, daß das Vieh bis Ostern gegen mäßiges Futtergeld stehen bleiben kann.

A. Schmeißer.

Bekanntmachung.

Nach dem Testamente des am 15. August 1852 zu Dresden verstorbenen Herrn Hofraths Johann Carl Sperling und seiner vor ihm verstorbenen Frau Franziska Stephanie geb. Maubry sind von dem Nachlasse derselben alljährlich Ein Hundert und fünfzig Thaler nebst den Zinsen früherer capitalisirter Jahresbeträge an höchstens drei nach Befinden durch das Loos zu bestimmende Nachkommen der im Testamente genannten Geschwister Herrn Hofraths Sperling auf Lebenszeit und nach der Kopfnahl in der Weise zu gewähren, daß dabei zunächst solche, welche wegen Wahnsinns und Geisteszerrüttung in irgend eine Heil- und Irrenanstalt gebracht werden müssen, oder wegen ihrer körperlichen Gebrechlichkeit und ihres fortwährenden Krankheitszustandes nach dem Gutachten des betreffenden Kreisphysikus sich den erforderlichen Lebensunterhalt zu erwerben nicht im Stande und daher in dem Landes-Kranken- und Landes-Siech Hause zu Hubertusburg unterzubringen sind, in deren Ermangelung aber solche berücksichtigt werden sollen, zur Zeit der Apertur des Benefizies das sechzigste Lebensjahr bereits überschritten haben und arm und hilflosbedürftig sind.

Nachdem nun gegenwärtig ein Jahresbetrag dieses Benefizies fällig geworden ist, so werden hiermit diejenigen, welche für sich oder ihre Kinder und Pflegebefohlenen auf dieses Vermächtniß Anspruch zu haben meinen, aufgefordert, sich spätestens

am 25. April 1857

Nachmittags um fünf Uhr

bei dem unterzeichneten Actor dieser Stiftung, unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse zu melden, widrigenfalls auf dieselben bei der gegenwärtigen Vertheilung nicht Rücksicht genommen wird.

Leipzig, am 21. Februar 1857.

Adv. Dr. Carl Hermann Ledig,
Neumarkt Nr. 1.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut in einer sehr schönen fruchtbaren Gegend, mit guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und in der Nähe einer großen Stadt, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. Dieses Rittergut ist seit 4 Jahren völlig separat und hat gar keine Abgaben als die Grundsteuern zu zahlen. Beim Gute ist ein schöner großer Garten; an Acker ist dabei 473 Magdeburger Morgen, und 40 Morgen zweischürige Wiesen. Das Areal ist 518 Morgen; der Acker ist Raps-, Weizen-, Gerst-, Roggen- und guter Kleeboden. Es gehört noch zum Rittergute ein schöner Gasthof und ein Backhaus. Dieses Rittergut wird gekauft mit vollständigem lebenden und toden Inventar, und so bleibt auch ausreichend Futter und Brod-Getreide da bis zur Erndte. Dieses Rittergut rentirt zu 4 Prozent ein Capital von Einmalhundertundzwölftausend Thaler, wo über alle Einnahmen die Bücher pünktlich geführt und vorgelegt werden. Der genaueste Kaufpreis ist, wofür ich dieses Gut verschaffe, 67,000 Rfl Cour. mit 30 — 35,000 Rfl Anzahlung. Alle Herren, welche auf dieses gute Rittergut achten, werden ergebenst gebeten, sich gleich persönlich zu verwenden an F. Sasse zu Leimbach bei Mansfeld, und sich gleich dann augenscheinlich von der ganzen Ackerlage zu überzeugen.

F. Sasse in Leimbach bei Mansfeld.

Billiger Guts-Verkauf.

Ein Gut mit — separat — 124 Morgen gutem Roggenboden und Wiesen ist für 7500 Rfl gegen 2000 bis 3000 Rfl Anzahlung zu verkaufen. — Das Nähere bei A. Binn in Halle, Lucke Nr. 9.

Einen Lehrling wünscht der Schmiedemeister Lindner, Kutschgasse Nr. 3.

Auch sind daselbst einige G. Ausschweißisen zu verkaufen.

Ein zuverlässiger Kutscher, der Soldat gewesen ist, findet einen guten Dienst. Wo? erfährt man in der Pfefferschen Buchhandlung in Halle.

